

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 45

Bundesvermögen

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 45:
Bundesvermögen

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: November 2022

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
45.01 Haftungen des Bundes	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz	9
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz.....	14
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)	18
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	21
45.02 Bundesvermögensverwaltung	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	26
45.02.01 Kapitalbeteiligungen	28
45.02.02 Bundesdarlehen.....	34
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen	37
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen.....	40
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel).....	46
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.....	48
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	52
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	54
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	56
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	57
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	58
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	59
III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen	60
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	67

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Kernaufgaben

In der Untergliederung 45 – Bundesvermögen werden die staatliche Exportförderung, die Kapitalbeteiligungen des BMF, die Haftungen des Bundes sowie Maßnahmen zur aktuellen Krisenbewältigung (Inflation, Teuerung) dargestellt. Im Wege der Exportförderung, welche durch die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt wird, können Unternehmen ihre Exportgeschäfte absichern und Auslandsaktivitäten finanzieren. Gegen Zahlung risikoadäquater Haftungsentgelte kann unternehmerisches und finanzielles Risiko bei Exporten und Investitionen verringert werden. Durch Soft Loans in Form von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen wird die Realisierung nachhaltiger, österreichischer Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern ermöglicht.

Im Aufgabenbereich der Kapitalbeteiligungen sind es Beteiligungen an Internationalen Finanzinstitutionen wie z. B. der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB), der Asiatischen Entwicklungsbank (AsEB), der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) sowie der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB). Mit diesen Beteiligungen sollen die Strategien und Zielsetzungen der Sustainable Development Goals (SDGs – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wie die Förderung globaler Wachstumsprozesse und Reduktion globaler Ungleichgewichte unterstützt werden.

Darüber hinaus sind hier auch die Beteiligungen am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) dargestellt, die in der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Stabilität der Euro-Zone eingerichtet wurden.

Auf Seite der Einzahlungen werden die aus der Exportförderung resultierenden Haftungsrückflüsse ebenso abgebildet wie die Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Finanzressorts. Dazu zählen u. a. die ÖBAG, die VERBUND AG und die Österreichische Nationalbank (OeNB). Eine weitere Position sind die Radio- und Fernsehgebühren, die von der Gebühren Info Service GmbH (GIS) eingehoben werden.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2023

- Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes beispielsweise aus der Schadloshaltung betreffend COVID-19-Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Haftungsübernahmen der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle, zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiegesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Finanzielle Entlastung von Haushalten durch den Energiekostenausgleich und den Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzuschussgesetzes zur Verminderung der Kostenbelastung aus einer Stromrechnung
- Weiterentwicklung der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	5.484,7	3.629,8	11.685,9	4.568,1	3.279,3	10.632,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	4.660,0	3.113,7	11.486,4	4.424,1	3.135,3	10.572,7
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	91,8	116,5	55,1	91,8	116,5	51,0
Aufwand für Werkleistungen	71,3	96,3	39,7	71,3	96,3	39,9
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	4.568,2	2.997,2	11.431,2	4.332,3	3.018,8	10.521,7
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	161,2	160,3	19,0	161,2	160,3	17,4
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	340,9	352,2	340,9	381,7	400,7	341,2
Transfers an Unternehmen	4.066,0	2.484,7	7.900,0	3.789,4	2.457,8	6.991,7
Sonstige Transfers			3.171,4			3.171,4
Nicht finanziengsw. Aufwendungen				144,0	144,0	60,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				0,0	0,0	13,9
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				114,0	114,0	16,4
Investitionstätigkeit	166,8	23,0	17,8			
Darlehen und Vorschüsse	658,0	493,0	181,7			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	1.936,7	1.462,0	1.304,2	1.670,3	1.253,7	1.483,0
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	423,0	534,3	522,4	432,1	544,7	379,6
Finanzerträge/-einzahlungen	1.163,7	655,4	664,2	1.163,7	655,4	664,5
Investitionstätigkeit	16,1	3,6	15,1			
Darlehen und Vorschüsse	334,0	268,7	102,6			
Gesamtergebnis	-3.548,0	-2.167,8	-10.381,6	-2.897,8	-2.025,6	-9.149,7
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	5.484,7	3.629,8	11.685,9	4.568,1	3.279,3	10.632,8
45.01 Haftungen des Bundes	859,0	743,7	356,3	345,0	367,2	219,6
45.02 Bundesvermögensverwaltung	4.625,8	2.886,1	11.329,6	4.223,1	2.912,1	10.413,1
Einzahlungen/Erträge je GB	1.936,7	1.462,0	1.304,2	1.670,3	1.253,7	1.483,0
45.01 Haftungen des Bundes	603,3	654,1	490,8	409,5	526,8	401,9
45.02 Bundesvermögensverwaltung	1.333,4	807,8	813,5	1.260,8	726,9	1.081,1

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die Erstellung des Budgets 2023 ist von der gegenwärtigen volatilen geo- und gesundheitspolitischen Situation geprägt, die mit der hohen angebotsinduzierten Inflation, den Verwerfungen im Zuge der Ukraine-Krise und der weiterhin präsenten COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung darstellt.

Gleichzeitig gilt es, die Fundamente für eine Rückkehr zu nachhaltiger Budgetpolitik nach Bewältigung der Krisenzeiten zu legen, um Spielräume für künftige Herausforderungen zu schaffen und durch gezielte Schwerpunktsetzung in den Themenfeldern Sicherheit, Klimaschutz und Digitalisierung in die Zukunft zu investieren.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (betrieblicher Sachaufwand, Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Mittel der UG 45 - Bundesvermögen betreffen zu einem überwiegenden Teil die Exporthaftungen bzw. die Exportfinanzierung des Bundes. Für Österreich sind Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur Wohlstands-, Einkommens- und Standortsicherung sowie zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Vor diesem Hintergrund sollen Exportimpulse für Wachstum, Arbeitsplätze und für neuere globale Entwicklungen (Green Finance) im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens vorangetrieben und das Export-/Entwicklungsfinanzierungsinstrumentarium stetig weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig muss neben globalen Entwicklungstrends auf Veränderungen im internationalen Wettbewerb reagiert werden. Außerdem gilt es neue geo- und entwicklungspolitische sowie sicherheitsrelevante Auswirkungen zu adressieren. Über die starke Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen sollen sowohl entwicklungspolitische als auch außenwirtschaftliche Interessen sowie die Ansiedlungspolitik von Internationalen Institutionen in Wien umgesetzt werden.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 werden durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt. Aus der Inanspruchnahme der Haftungen und diverser Unterstützungsleistungen für Unternehmen sind auch im Jahr 2023 Zahlungen zu erwarten.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 45
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,618	598,309	792,498
Finanzerträge	1.163,686	655,396	690,551
Erträge	1.670,304	1.253,705	1.483,049
Transferaufwand	4.362,333	3.048,795	10.550,373
Betrieblicher Sachaufwand	205,752	230,504	81,375
Finanzaufwand			1,032
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	4.568,085 <i>0,002</i>	3.279,299 <i>0,002</i>	10.632,781
Nettoergebnis	-2.897,781	-2.025,594	-9.149,731

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.586,636	1.189,719	1.186,546
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	3,617	15,067
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	334,016	268,659	102,631
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.936,726	1.461,995	1.304,244
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,751	116,503	55,123
Auszahlungen aus Transfers	4.568,202	2.997,189	11.431,228
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	23,049	17,850
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,015	493,015	181,667
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	5.484,738 <i>146,006</i>	3.629,756 <i>0,006</i>	11.685,867 <i>0,026</i>
Nettogeldfluss	-3.548,012	-2.167,761	-10.381,623

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal- t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,618	405,827	100,791
Finanzerträge	1.163,686	3,700	1.159,986
Erträge	1.670,304	409,527	1.260,777
Transferaufwand	4.362,333	202,248	4.160,085
Betrieblicher Sachaufwand	205,752	142,703	63,049
Aufwendungen hievon variabel	4.568,085	344,951	4.223,134
Nettoergebnis	-2.897,781	64,576	-2.962,357
 Finanzierungsvoranschlag-			
Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal- t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.586,636	350,365	1.236,271
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074		16,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	334,016	252,929	81,087
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.936,726	603,294	1.333,432
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,751	28,702	63,049
Auszahlungen aus Transfers	4.568,202	172,247	4.395,955
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770		166,770
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,015	658,004	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	5.484,738	858,953	4.625,785
Nettogeldfluss	-3.548,012	-255,659	-3.292,353

I.C Detailbudgets
45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	405,827	240,103	145,200	20,522	0,002
Finanzerträge	3,700	3,500	0,200		
Erträge	409,527	243,603	145,400	20,522	0,002
Transferaufwand	202,248	4,676	181,570	16,000	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,703	137,852	4,851		
Aufwendungen hievon variabel	344,951 0,002	142,528	186,421	16,000	0,002 0,002
Nettoergebnis	64,576	101,075	-41,021	4,522	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	350,365	243,603	105,200	1,560	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	252,929	252,923		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	603,294	496,526	105,200	1,562	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,702	23,851	4,851		
Auszahlungen aus Transfers	172,247	4,675	151,570	16,000	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,004	658,000			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	858,953 0,006	686,526	156,421	16,000	0,006 0,006
Nettogeldfluss	-255,659	-190,000	-51,221	-14,438	

I.C Detailbudgets
45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/8

Ziele

Ziel 1

Unterstützung der Exportwirtschaft bei der Generierung von Exportumsätzen sowie Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Ausfuhrförderungsgesetz-Haftungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Absicherung von nicht-marktfähigen Risiken sowie Ausweitung der regionalen und sektoralen Diversifikation bei der Vergabe von Exportgarantien	Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte werden eine wichtige Grundlage zur Realisierung von Infrastrukturprojekten auch in und nach der COVID-19-Pandemie und der Auswirkungen des Ukrainekonfliktes bleiben. Zielzustand 2023: 400 Mio. Euro.	31.12.2021: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betrugen 2021 rd. 337 Mio. Euro (2020: rd. 451 Mio. Euro). Trotz Rückgang der Haftungsneuübernahmen (COVID-19-Pandemie und Auswirkungen des Ukrainekonfliktes) erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftliches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft. Das Volumen bleibt weiterhin abhängig von einzelnen Großprojekten.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrförderungsgesetz - AusFG, BGBI. I Nr. 215/1981, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 43/2017
Eine Novellierung des AusFG ist bis Ende des Jahres 2022 wegen Auslaufens erforderlich.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	49	1.000	1.000	
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	215,000.000	211,000.000	145,751.820,32
Erträge aus Transfers	49	2.000	2.000	
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Sonstige Erträge		25,100.000	120,100.000	51,233.478,26
	16		100,000.000	
	49	25,100.000	20,100.000	51,233.478,26
Erträge aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	56.339,31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			35,500.000,00
Übrige sonstige Erträge		25,000.000	120,000.000	15,677.138,95
	16		100,000.000	
	49	25,000.000	20,000.000	15,677.138,95
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		240,103.000	331,103.000	196,985.298,58
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		240,103.000	331,103.000	159,585.298,58
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	3,500.000	3,250.000	273.554,36
Summe Finanzerträge		3,500.000	3,250.000	273.554,36
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		3,500.000	3,250.000	273.554,36
Erträge		243,603.000	334,353.000	197,258.852,94
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		243,603.000	334,353.000	159,858.852,94
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Aufwand für sonstige Transfers	49	1.000	1.000	
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		4,676.000	5,177.000	2,665.274,23
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	49	17,050.000	17,050.000	15,937.066,08
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen				
		114,000.000	114,000.000	16,411.500,98
	09	70,000.000	70,000.000	16,411.500,98
	49	44,000.000	44,000.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	6,802.000	6,802.000	3,507.053,12
Aufwand aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	62.411,67
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49	1.000	1.000	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	49	6,751.000	6,751.000	3,444.641,45
Summe Betrieblicher Sachaufwand		137,852.000	137,852.000	35,855.620,18
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		23,851.000	23,851.000	19,444.119,20
Aufwendungen		142,528.000	143,029.000	38,520.894,41
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		28,526.000	29,027.000	22,109.393,43
Nettoergebnis		101,075.000	191,324.000	158,737.958,53
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		215,077.000	305,326.000	137,749.459,51

Erläuterungen:

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet.

Bundesvoranschlag 2023

Hierunter fallen Abgrenzungen von upfront-bezahlten Haftungsentgelten, Bildung/Auflösung von Rückstellungen für Haftungen im AusfFG-Verfahren, Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Haftungen im AusfFG-Verfahren und die Erfassung von Wechselkursdifferenzen in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.01 Ausfuhrförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	215,000.000	211,000.000	152,685.436,98
Einzahlungen aus Transfers	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	3,500.000	3,250.000	273.554,36
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	3,500.000	3,250.000	273.554,36
Sonstige Einzahlungen				
16		25,100.000	120,100.000	177,022.753,07
49		25,100.000	20,100.000	28,425.839,46
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	100.000	100.000	56.339,31
Übrige sonstige Einzahlungen				
16		25,000.000	120,000.000	176,966.413,76
49		25,000.000	100,000.000	148,596.913,61
Einzahlungen aus Währungsdifferenzen	49	25,000.000	20,000.000	28,369.500,15
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		243,603.000	334,353.000	329,981.744,41
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	252,923.000	187,674.000	38,599.347,49
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	252,923.000	187,674.000	38,599.347,49
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		252,923.000	187,674.000	38,599.347,49
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		496,526.000	522,027.000	368,581.091,90
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	49	17,050.000	17,050.000	15,937.066,08
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	49	6,801.000	6,801.000	3,507.053,12
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	49	50.000	50.000	62.411,67
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	49	6,751.000	6,751.000	3,444.641,45
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		23,851.000	23,851.000	19,444.119,20
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Summe Auszahlungen aus Transfers		4,675.000	5,176.000	2,665.274,23
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	658,000.000	493,000.000	181,667.101,93
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	658,000.000	493,000.000	181,667.101,93
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		658,000.000	493,000.000	181,667.101,93
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		686,526.000	522,027.000	203,776.495,36
Nettogeldfluss		-190,000.000		164,804.596,54

Erläuterungen:

Exporteure zahlen für Bundeshaftungen nach dem AusfFG ein risikoadäquates Entgelt, das vom Bund auf einem bei der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB) eingerichteten Konto (§ 7-Konto AusfFG) vereinnahmt wird. Im Schadensfall werden die Unternehmen aus diesem Konto entschädigt, wodurch der Bund ex lege die Forderung des Exporteurs übernimmt. Die budgetäre Abbildung der Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß AusfFG erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung.

Ebenfalls in diesem Detailbudget wird der Abschöpfungsbetrag gem. § 7 Abs. 4 AusfFG dargestellt, der bis 2017 als Minder-einnahme auf der Einnahmeseite (Konto Rückflüsse aus dem AusfFG-Verfahren) verbucht wurde und seit 2018 als Auszahlung (neues Konto "Ausfuhrförderungsgesetz [Abschöpfung] zw") bei gleichzeitiger Korrektur des Forderungsstandes ver-rechnet wird. Diese Änderung der Vorgangsweise wurde mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet, wäh-rend in der Finanzierungsrechnung der Auszahlungs- bzw. Einzahlungszeitpunkt maßgeblich ist. Aus diesem Grund ergeben sich durch die Abgrenzung von upfront-bezahlten Haftungsentgelten Unterschiede zwischen dem Finanzierungs- und dem Ergebnishaushalt.

Für das Jahr 2023 werden höhere Auszahlungen (Schadensfälle aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekonfliktes) veran-schlagt. Es ist von der Notwendigkeit eines Bundeszuschusses auszugehen.

I.C Detailbudgets
45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/7

Ziele

Ziel 1

Ermöglichung der Aufnahme von Finanzmitteln zu weiterhin günstigen Konditionen auf den internationalen Kapitalmärkten im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) zwecks Bereitstellung von attraktiven, überwiegend mittel- und langfristigen Finanzierungen für Export- und Auslandsinvestitionen

Ziel 2

Bereitstellung von Soft Loans für Lieferungen und Leistungen zur Realisierung nachhaltiger österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Übernahme von Gläubiger- und Kursrisikogarantien	Aufbringung von mittel- und langfristigen Finanzmitteln	31.12.2021: Mittel- und langfristige Finanzmittel wurden in einer Höhe von 3,9 Mrd. Euro auf den internationalen Finanzmärkten aufgenommen
2	Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2021: Ca. 1,67 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 456 Projekte in Entwicklungsländern

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG, BGBl. Nr. 196/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	90,200.000	90,400.000	98,467.737,69
Erträge aus Transfers	49	5,000.000	30,000.000	28,214.944,27
Erträge aus Transfers von Unternehmen	49	5,000.000	30,000.000	28,214.944,27
Sonstige Erträge	49	50,000.000	50,000.000	1,860.188,70
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49	50,000.000	50,000.000	1,860.188,70
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		145,200.000	170,400.000	128,542.870,66
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		95,200.000	120,400.000	126,682.681,96
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	49	200.000	200.000	11.771,47
Summe Finanzerträge		200.000	200.000	11.771,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		200.000	200.000	11.771,47
Erträge		145,400.000	170,600.000	128,554.642,13
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		95,400.000	120,600.000	126,694.453,43
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	11.363,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	11.363,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	151,554.000	169,154.000	147,603.660,15
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	151,554.000	169,154.000	147,603.660,15
Aufwand für sonstige Transfers	49	30,000.000	30,000.000	28,673.058,99
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	49	30,000.000	30,000.000	28,673.058,99
Summe Transferaufwand		181,570.000	199,170.000	176,288.082,14
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		151,570.000	169,170.000	147,615.023,15
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	4,800.000	5,000.000	4,403.227,13
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		51.000	51.000	2.942,87
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.942,87
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		51.000	51.000	2.942,87
	16	1.000	1.000	
	49	50.000	50.000	2.942,87
Summe Betrieblicher Sachaufwand		4,851.000	5,051.000	4,406.170,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		4,851.000	5,051.000	4,406.170,00
Aufwendungen		186,421.000	204,221.000	180,694.252,14
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		156,421.000	174,221.000	152,021.193,15
Nettoergebnis		-41,021.000	-33,621.000	-52,139.610,01
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-61,021.000	-53,621.000	-25,326.739,72

Erläuterungen:

Gemäß § 1 AFFG werden Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen der OeKB auf den in- und ausländischen Finanzmärkten in Euro oder einer Fremdwährung zu Gunsten des Exportfinanzierungsverfahrens übernommen (Verrechnung erfolgt im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung). Im Rahmen der Kursrisikogarantie sind im Ergebnishaushalt 2023 für Kursverluste aus CHF-Zinsen- und CHF-Kapitalfälligkeit nach Maßgabe zweckgebundener Kursgewinne und Haftungsentgelte 105,15 Mio. Euro veranschlagt. Der darüber hinausgehende Abbau des Fremdwährungsportfolios wird aus der sonstigen Gebarung in Höhe von 20 Mio. Euro bedeckt. Diese Mittel werden zum kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios der OeKB verwendet. Für Kursgewinne aus Negativzinsen im CHF können im Ergebnishaushalt auf Grund der Erhöhung des Leitzinssatzes der Schweizer Nationalbank aktuell 5,0 Mio. Euro veranschlagt werden.

Diese Erträge werden in der Ergebnisrechnung entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgebildet. AFFG-Haftungsentgelte, welche wirtschaftlich mehreren Finanzjahren zuzurechnen sind und deren Einzahlung im Vorhinein erfolgt, werden gleichmäßig auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Für das Jahr 2023 werden im Ergebnishaushalt an Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Haftungen 50,0 Mio. Euro und auf Grund der Volatilität diverser Berechnungsgrundlagen vorsorglich eine Dotierung in Höhe von 30,0 Mio. Euro veranschlagt. Gemäß § 7 AFFG ist für die Übernahme von Haftungen ein Entgelt zu entrichten. Die Einnahmen sind auf Grund der AFFG-Novelle BGBI. I Nr. 40/2014 ab 2015 zweckgebunden und dienen der Abdeckung von Kursverlusten. Auf Basis eines wahrscheinlichen Finanzierungsbedarfs in der Höhe von 4,5-5,5 Mrd. Euro und einer zugrunde gelegten durchschnittlichen Laufzeit der Transaktionen von rund 3,7 Jahren wird im Ergebnishaushalt von Haftungsentgeltzahlungen in der Höhe von 90 Mio. Euro ausgegangen.

§ 1 Abs. 4 AFFG ermächtigt den Bundesminister für Finanzen Finanzierungskosten durch Zuschüsse zu vermindern. Für 2023 sind im Rahmen des Soft Loan Verfahrens auf Grund der bevorstehenden Zinserhöhungen 19,4 Mio. Euro für Stützungen veranschlagt. Für Abwicklungskosten des Verfahrens einschließlich des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) sind 4,8 Mio. Euro veranschlagt. Durch die Bereitstellung von Soft Loans unterstützt das BMF mit Zuschussleistungen gebundene Hilfskredite und projektvorbereitende Maßnahmen in Entwicklungsländern. Dadurch soll einerseits die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern unterstützt, andererseits auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gesichert werden. Ungebundene Soft Loan Finanzierung soll zusätzlich zum bislang und auch weiterhin eingesetzten gebundenen Soft Loan Instrument angewendet werden. Aufgrund unterschiedlicher OECD-Vorgaben und Anforderungen an das ungebundene Soft Loan Instrument in Relation zur gebundenen Soft Loan Finanzierung werden für diesen Teil geringere Zinsenstützungen erforderlich, allerdings für vorbereitende Maßnahmen zur Instrumenteneinführung unter Nutzung des PVP mehr Stützungsmittel notwendig sein. Ein diesbezügliches konkretes Pilotprojekt steht vor der Umsetzung. 6,0 Mio. Euro sind für sonstige Grants zur Verminderung der Finanzierungskosten von Soft Loans durch Gewährung von direkten Zuschüssen veranschlagt. Für das Projektvorbereitungsprogramm zur Unterstützung von Soft Loan Projekten in Entwicklungsländern sind 2023 0,95 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	100,000.000	100,000.000	85,675.843,68
Einzahlungen aus Transfers	49	5,000.000	30,000.000	28,214.944,27
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	49	5,000.000	30,000.000	28,214.944,27
Einzahlungen aus Finanzerträgen	49	200.000	200.000	11.771,47
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	49	200.000	200.000	11.771,47
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		105,200.000	130,200.000	113,902.559,42
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		105,200.000	130,200.000	113,902.559,42
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	4,800.000	5,000.000	4,461.043,68
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16 49	51.000 1.000 50.000	51.000 1.000 50.000	2.942,87 2.942,87
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16 49	51.000 1.000 50.000	51.000 1.000 50.000	2.942,87 2.942,87
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		4,851.000	5,051.000	4,463.986,55
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	16.000	16.000	11.363,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	16.000	16.000	11.363,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	151,554.000	169,154.000	147,563.692,97
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	151,554.000	169,154.000	147,563.692,97
Summe Auszahlungen aus Transfers		151,570.000	169,170.000	147,575.055,97
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		156,421.000	174,221.000	152,039.042,52
Nettogeldfluss		-51,221.000	-44,021.000	-38,136.483,10

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden im Vorhinein bezahlte AFFG-Haftungsentgelte im Gegensatz zum Ergebnishaushalt zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs vereinnahmt und im Jahr 2023 in Höhe von 100,0 Mio. Euro veranschlagt.

I.C Detailbudgets
45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling	Haftungen werden gegen ein beihilfenrechtskonformes Haftungsentgelt übernommen und somit das Risiko entsprechend abgegolten und es wird dem Bundesvoranschlag entsprochen	Haftungsentgelte entsprechen dem EU-Beihilfenrecht und werden weitestgehend risikoadäquat bemessen und eingehoben
1	Hoher Informations- und Analysestandard der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Durchführung eines rechtzeitigen und aussagekräftigen Budget- und Risikocontrollings	Der Wirtschaftsstandort Österreich bleibt attraktiv und der Standort Österreich wird nochmals gestärkt ohne die Schadloshaltung des Bundes überproportional hoch zum erzielten Mehrwert zu halten	Budget- und Risikocontrolling bestehen aus standardisierten Berichten

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 228/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren		20,521.000 20.000 49 49	21,883.000 20.000 21,863.000 1.000	24,550.483,54 20.035,45 24,530.448,09 51,577.721,02
Sonstige Erträge		1.000	1.000	51,577.721,02
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			51,577.721,02
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		20,522.000 <i>20,522.000</i>	21,884.000 <i>21,884.000</i>	76,128.204,56 <i>24,550.483,54</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		20,522.000 <i>20,522.000</i>	21,884.000 <i>21,884.000</i>	76,128.204,56 <i>24,550.483,54</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	16,000.000	19,900.000	415.864,29
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	16,000.000	19,900.000	415.864,29
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		16,000.000 <i>16,000.000</i>	19,900.000 <i>19,900.000</i>	415.864,29 <i>415.864,29</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	49			15.000,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand				15.000,00
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		16,000.000 <i>16,000.000</i>	19,900.000 <i>19,900.000</i>	430.864,29 <i>415.864,29</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		4,522.000 <i>4,522.000</i>	1,984.000 <i>1,984.000</i>	75,697.340,27 <i>24,134.619,25</i>

Erläuterungen:

Die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) stellen den wesentlichsten Teil der Aufwendungen dar. Wird eine Haftung schlagend und reichen die Entgeltzahlungen der aws zur Bedeckung der Schadensfälle nicht aus, trifft das BMF die Verpflichtung den Fehlbetrag abzudecken. Ertragsseitig werden hauptsächlich die Erträge aus Haftungsentgelten, insbesondere aus dem Infrastrukturbereich, dargestellt. Die Haftungsentgelte werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem jeweiligen Leistungszeitraum abgegrenzt, das stellt den Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren		1,559.000 16 20.000 49 1,539.000	1,910.000 20.000 1,890.000	8,283.488,41 19.820,79 8,263.667,62
Sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,560.000	1,911.000	8,283.488,41
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Häftungen	49	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		2.000	2.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,562.000	1,913.000	8,283.488,41
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	16,000.000	47,400.000	415.864,29
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	16,000.000	47,400.000	415.864,29
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	16,000.000	47,400.000	415.864,29
Summe Auszahlungen aus Transfers		16,000.000	47,400.000	415.864,29
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		16,000.000	47,400.000	415.864,29
Nettогeldfluss		-14,438.000	-45,487.000	7,867.624,12

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt stellen ebenfalls die Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) den wesentlichsten Teil der Auszahlungen dar.

Die Einzahlungen beziehen sich ausschließlich auf Einzahlungen aus Haftungsentgelten, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt wird hier jedoch auf den Einzahlungszeitpunkt abgestellt. Der Unterschied zum Ergebnishaushalt resultiert daher aus dem Umstand, dass im Finanzierungshaushalt das gesamte Entgelt zum Zahlungszeitpunkt dargestellt wird.

I.C Detailbudgets
45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/6

Ziele

Ziel 1

Professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz und Sondergesetzen

Ziel 2

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 3

Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Sichern, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen übernommen wurden, rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können	Allfällige Auszahlungen werden eingehend geprüft und rasch durchgeführt	Prozesse für allfällige Auszahlungen sind eingerichtet
2	- Übernahme von Haftungen für die Begebung von EFSF (European Financial Stability Facility-Europäische Finanzstabilisierungsfazilität)-Schuldtiteln zwecks Finanzierung makroökonomischer Anpassungsprogramme von Eurozonen-Mitgliedsstaaten - Regelmäßige Prüfungen der festgelegten Konditionalität in den Anpassungsprogrammen durch Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds	- Durch die Garantien der Euro-Länder/Österreich kann sich EFSF weiterhin erfolgreich refinanzieren - Prüfberichte der festgelegten Konditionalität bestätigen positiven Verlauf der Post-Programm-Phase	- Ausnutzung an Garantien für Kapital: 9.167,645 Mio. Euro. Die Programme für Irland und Portugal sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung). Das Programm für Griechenland ist Ende Juni 2015 ausgelaufen, ein anschließendes Finanzhilfeprogramm lief unter ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) August 2015-2018 (Post-Programm-Überwachung) - Die erarbeiteten Prüfberichte der festgelegten Konditionalität lagen vor

3	Errichtung eines Pan-europäischen Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Abmilderung der Konsequenzen der COVID-19-Krise	Der Garantiefonds wurde zeitgerecht operationalisiert. KMU-Finanzierungen in der EU werden v. a. über Garantien an Privat- und Förderbanken mobilisiert. Ausfälle werden von den Mitgliedsstaaten gedeckt. Die Beschlussfassung über EGF-Finanzierungen ist Ende 2021 ausgelaufen.	Die Beschlussfassung über EGF-Finanzierungen ist Ende 2021 ausgelaufen. 20 % des Gesamthaftungsrahmens für Österreich wurden als Rückstellung erfasst. Allfällige Anforderungen seitens EGF reduzieren die Rückstellung und den Haftungsrahmen. Insgesamt haftet Österreich bis max. 646.011.646,53 Euro zuzügl. allfälliger Verwaltungskosten. Am 15.12.2021 wurden für Rechts-, Beratungskosten u. Zinsen 26.282,87 Euro überwiesen, dadurch ergibt sich ein Haftungsstand am 31.12.2021 iHv. 645.985.363,66 Euro.
3	Einrichtung eines temporären Instrumentes zur Förderung von Kurzarbeit und zum Erhalt von Arbeitsplätzen auf Basis Art. 122 AEUV (SURE). Dieses stellt eine günstige Finanzierungsmöglichkeit in Form von Darlehen aus dem EU-Haushalt für Arbeitsmarktmaßnahmen und bestimmte Gesundheitsmaßnahmen in den EU-Mitgliedsstaaten (MS) dar. Zur Absicherung des Ratings der EU stellen die MS Garantien in Höhe von 25 Mrd. Euro an den EU-Haushalt bereit. Davon entfallen 2,87 % auf Österreich (717.215.750 Euro).	Das Instrument ist befristet bis 31.12.2022. Im Jahr 2023 werden keine weiteren Darlehen vergeben. Die MS haben die Mittel im Einklang mit der Verordnung verwendet. Bei nicht oder nicht vollständiger Ausschöpfung der Darlehen werden die Mittel für den betreffenden MS gekürzt. Regelmäßige Berichte der Europäischen Kommission bestätigen die positiven Wirkungen des Instruments auf den Arbeitsmarkt der MS, die Darlehen in Anspruch genommen haben.	Das Instrument ist seit 21.09.2020 operativ. Insgesamt stehen 100 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung. Per Ende Juni 2022 hat der Rat der EU 94,4 Mrd. Euro an Darlehen an 19 EU-MS genehmigt, davon wurden 91,8 Mrd. Euro bereits ausbezahlt. Bis Ende 2022 können noch Darlehen iHv. 5,6 Mrd. Euro vergeben werden. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 15 Jahre, das Ausfallsrisiko ist gering. Prozesse für allfällige Garantieleistungen sind eingerichtet.
3	Regelmäßige Berichtspflichten seitens der EIB und EK	Berichte bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen und enthalten ausreichende Informationen über die Verwendung der Mittel, das Ausmaß der ausstehenden Darlehen und die Rückzahlungspläne	Berichte werden nach Operationalisierung vorgelegt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Garantiegesetz 1977, BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 228/2021

Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen - KMU-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 432/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2022

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Erträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Summe Transferaufwand		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Aufwendungen		2.000	2.000	
<i>hievon variabel</i>		2.000	2.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	2.000	
hievon variabel und finanzierungswirksam		2.000	2.000	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgen im Falle der Inanspruchnahme einer Haftung einerseits die Verrechnung der Schadenszahlung und andererseits im Vermögenshaushalt die Darstellung einer Forderung des Bundes (z. B. Regressanspruch).

Auch werden in diesem Detailbudget die Zahlungen Österreichs für Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die EU-Mitgliedsstaaten dargestellt. Gemäß §§ 2c und 2d Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für den neu eingerichteten Pan-europäischen Garantiefonds der EIB Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von rund 650 Mio. Euro zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten zu leisten. Weiters können Garantien bis zu 720 Mio. Euro übernommen werden, mit denen Darlehen aus dem Unionshaushalt für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) abgesichert werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.01.04 Sonstige Finanzhaftungen (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	49	2.000	2.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16			26.282,87
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16			26.282,87
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	49	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	49	2.000	2.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.000	2.000	26.282,87
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen bei Haftungen	49	4.000	4.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	49	4.000	4.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.000	4.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6.000	6.000	26.282,87
<i>hievon variabel</i>		<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	<i>26.282,87</i>
Nettogeldfluss				-26.282,87

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zahlungen und Verwaltungskosten verrechnet.

I.C Detailbudgets
45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,791	4,329	0,001	36,491	59,970
Finanzerträge	1.159,986	1.156,399	2,565	0,022	1,000
Erträge	1.260,777	1.160,728	2,566	36,513	60,970
Transferaufwand	4.160,085	847,299			3.312,786
Betrieblicher Sachaufwand	63,049	47,194	0,012	6,205	9,638
Aufwendungen	4.223,134	894,493	0,012	6,205	3.322,424
Nettoergebnis	-2.962,357	266,235	2,554	30,308	-3.261,454
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.236,271	1.160,728	2,566	12,007	60,970
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	0,004			14,510
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,087		81,087		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.333,432	1.160,732	83,653	26,517	60,970
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63,049	47,194	0,012	6,205	9,638
Auszahlungen aus Transfers	4.395,955	1.123,651			3.272,304
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	20,770			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	4.625,785 146,000	1.191,615	0,023	6,205	3.281,942
Nettogeldfluss	-3.292,353	-30,883	83,630	20,312	-3.220,972

DB 45.02.05 ESM (varia- bel)
1,560
1,560
146,000
146,000
<i>146,000</i>
-144,440

I.C Detailbudgets
45.02.01 Kapitalbeteiligungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/3

Ziele

Ziel 1

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs-Sustainable Development Goals), insbesondere der nachhaltigen Verringerung von extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19-Folgen, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie Schutz der Ökosysteme der Erde. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen

Ziel 2

Bereitstellung von Instrumenten der Entwicklungsfinanzierung durch die Unterstützung der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB), die die Interessen Österreichs in Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft fördern

Ziel 3

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 4

Sicherstellung des Fortbestehens der von der COVID-19-Krise betroffenen Unternehmen

Ziel 5

Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften des Bundes im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Abgangsdeckung der das Schuldenmanagement der Republik Österreich abwickelnden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) gem. § 7 Bundesfinanzierungsgesetz sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien, insb. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern; Umsetzung der Kapitalerhöhungen	Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentl. u. privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks" der jeweiligen Institutionen gemessen; Umsetzung der Kapitalerhöhung der AfEB und der IFC.	30.06.2022: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen u. d. Unterstützung d. Entwicklungs- und Transitionsländer bei d. Bekämpfung der gesundheitlichen u. wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie d. Bekämpfung d. weitreichenden Folgen d. Krieges in d. Ukraine sind Basis für d. verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler u. nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative u. weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.

2	Umsetzung der derzeit geltenden OeEB Strategie	Die Diversifizierung des Portfolios bei Eigenkapitalbeteiligungen wird fortgesetzt, verstärkter Fokus auf Afrika, die ärmsten Entwicklungsländer und auf den Klimabereich	Aufbau des Beteiligungsgeschäfts wurde 2012 begonnen. Per 01.01.2022 war die OeEB an 19 Private Equity Projekten mit unterschiedlichen geographischen und thematischen Ausrichtungen beteiligt.
		Weitere Stärkung von Kernkompetenzen (Klima, erneuerbare Energie, Gender) in strategischen Schwerpunktbereichen	In-House Kernkompetenzen befinden sich im Aufbau. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 01.01.2022: 61
3	Beteiligung an der am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht eingetragenen European Financial Stability Facility (EFSF), basierend auf den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 9. Mai 2010	EFSF refinanziert lediglich ausstehende Verbindlichkeiten. Es werden keine Kapitalzuschüsse mehr angefordert.	EFSF refinanziert erfolgreich ausstehende Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt
4	Finanzielle Maßnahmen: - Gewährung von Garantien für Bankkredite - Direkte Zuschüsse	Anstieg der Insolvenzquote und der Arbeitslosigkeit wird durch die Maßnahmen gedämpft	Anstieg des BIP (real) im 2. Quartal 2022 um + 6 % im Vergleich zum 2. Quartal 2021 (Quelle: Statistik Austria, Stand: 01.09.2022)
5	Monitoring der aktuellen Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentüermöglichkeiten; Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG	Gesicherte Dividendenleistung	Durchführung der Prüfung der Geschäftszahlen, der Planung hinsichtlich Geschäftszahlen, Überprüfung der Planung hinsichtlich der Korrektheit der Planungsparameter sowie Steuerung im Rahmen der Eigentüermöglichkeiten
		Möglichst sparsamer Budgetmitteleinsatz	Anweisung der Budgetmittel entsprechend der Liquiditätssituation der OeBFA sowie der BBG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank, AsEB-5, BGBI. I Nr. 20/2010

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBI. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBI. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBI. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBI. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBI. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBI. I Nr. 121/2020

Übereinkommen zur Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank, AIIB, BGBI. III Nr. 9/2016

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBI. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 44/2020

Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG, BGBI. Nr. 763/1992, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 236/2021

Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, BGBI. I Nr. 39/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 76/2006

Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 98/2022

Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG, BGBI. I Nr. 97/2001, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 74/2022

IAKW – Finanzierungsgesetz, BGBI. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 46/2017

Scheidemünzengesetz 1988, BGBI. Nr. 597/1988, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 13/2016

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,340.000	1,307.697,30
Erträge aus Mieten	16	340.000	340.000	248.468,88
Erträge aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	1,059.228,42
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Erträge aus Transfers	16	1,987.000	3,964.000	
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1,987.000	3,964.000	
Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1,987.000	3,964.000	
Sonstige Erträge		1.000	1.000	308.553.877,07
	16			308.552.643,82
	49	1.000	1.000	1.233,25
Geldstrafen	16			38.200,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16			308.514.443,82
Übrige sonstige Erträge	49	1.000	1.000	1.233,25
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		4,329.000	6,306.000	309.861.574,37
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		4,329.000	6,306.000	1.347.130,55
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen		2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen		1.156.397.000	648.701.000	661.596.571,80
	16	9.314.000	5.814.000	7.902.600,08
	49	1.147.082.000	642.886.000	653.608.950,00
	61	1.000	1.000	85.021,72
Summe Finanzerträge		1.156.399.000	648.703.000	687.663.377,01
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.156.399.000	648.703.000	661.596.571,80
Erträge		1.160.728.000	655.009.000	997.524.951,38
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.160.728.000	655.009.000	662.943.702,35
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5.600.000	5.000.000	5.000.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5.600.000	5.000.000	5.000.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	841.699.000	1.623.176.000	6.801.867.058,02
Aufwand für Transfers an Unternehmen	16	841.699.000	1.623.176.000	6.801.867.058,02
Summe Transferaufwand		847.299.000	1.628.176.000	6.806.867.058,02
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		847.299.000	1.628.176.000	6.806.867.058,02
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	39.319.000	41.125.000	13.028.186,87
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	7.875.000	7.818.000	12.832.967,71
Aufwand aus Währungsdifferenzen	16		1.000	
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	16			10.327.907,68
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	7.875.000	7.817.000	2.505.060,03
Summe Betrieblicher Sachaufwand		47.194.000	48.943.000	25.861.154,58
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		47.194.000	48.943.000	15.533.246,90
Finanzaufwand				
Summe Finanzaufwand				1.032.092,70
Aufwendungen		894.493.000	1.677.119.000	6.833.760.305,30
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		894.493.000	1.677.119.000	6.822.400.304,92
Nettoergebnis		266.235.000	-1.022.110.000	-5.836.235.353,92

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA	BVA	Erfolg
		2023	2022	2021
<i>hie von finanzierungswirksam</i>		266,235.000	-1.022,110.000	-6.159,456.602,57

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget spiegeln sich die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider. Die Veranschlagung der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) sieht dabei Auszahlungen in Höhe von 803,002 Mio. Euro im Jahr 2023 vor (siehe dazu Anlage II.F). Angemerkt wird, dass diese Veranschlagung auf den hiefür vorgesehenen Konten mit der Untergliederung (UGL) 488 erfolgt.

Inländische Beteiligungen: In diesem Detailbudget werden die Dividenden der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), der Verbund AG, der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie die Einzahlungen aus der Beteiligung an der Österreichischen Nationalbank veranschlagt. Die jeweiligen Beträge sind der Anlage II.F zu entnehmen.

Weiters hat gemäß § 21 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes der Bund jährlich die Bundesschuld aus den Silbermünzlieferungen zu tilgen. Die jährliche Rate beträgt 5,814 Mio. Euro. Zudem sind die Einschmelzerlöse aus zurückgeführten Silbermünzen zu verwenden.

Seit dem Jahr 2021 werden die Veranschlagung und Verrechnung der Entgelte an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BUHAG) zentral von der UG 45 vorgenommen. Die Veranschlagung 2023 sieht einen Betrag in Höhe von 29,792 Mio. Euro vor.

Der Bund hat die Aufwendungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) sowie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) unter Einrechnung der geleisteten Vorschüsse in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese die Erträge der OeBFA bzw. der BBG übersteigen. Wie im Vorjahr werden keine Ersatzzahlungen an die BBG erwartet.

Weiters werden in diesem Detailbudget die Transferzahlungen gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz im Zusammenhang mit der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde verrechnet.

Die jährlichen Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW-AG erfolgen gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz insbesondere für die Betriebsführung des Austria Centre Vienna (ACV) in der Höhe von 6,800 Mio. Euro (Pacht und Verwaltungstangente), für den Zuschuss Verkehrssicherheit ACV in der Höhe von 20,7 Mio. Euro, für die Indexierung der Baukosten in der Höhe von 1,380 Mio. Euro, für den laufenden Aufwand in der Höhe von 0,600 Mio. Euro sowie für den Schadstoffmasterplan in der Höhe von 2,500 Mio. Euro. Die gemäß Abkommen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in den bis 1979 errichteten Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien (VIC), BGBl. Nr. 364/1981, zu leistenden anteilmäßigen Beiträge belaufen sich auf eine Höhe von 7,269 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2,340.000	2,340.000	1,308.717,81
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	340.000	340.000	249.489,39
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	16	2,000.000	2,000.000	1,059.228,42
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Transfers	16	1,987.000	3,964.000	2,380.000,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16	1,987.000	3,964.000	2,380.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16	1,987.000	3,964.000	2,380.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1.156.399.000	648.703.000	661.511.550,08
	16	9.315.000	5.815.000	7.902.600,08
	49	1.147.083.000	642.887.000	653.608.950,00
	61	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
	16	1.000	1.000	
	49	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen		1.156.397.000	648.701.000	661.511.550,08
	16	9.314.000	5.814.000	7.902.600,08
	49	1.147.082.000	642.886.000	653.608.950,00
	61	1.000	1.000	
Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	37.433,25
	16			36.200,00
	49	1.000	1.000	1.233,25
Einzahlungen aus Geldstrafen	16			36.200,00
Übrige sonstige Einzahlungen	49	1.000	1.000	1.233,25
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.160.728.000	655.009.000	665.237.701,14
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen				
	16	4.000	4.000	
	45	2.000	2.000	
	61	1.000	1.000	
	61	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		4.000	4.000	
 Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.160.732.000	655.013.000	665.237.701,14
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	39.319.000	41.125.000	11.792.178,23
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	7.875.000	7.818.000	6.873.028,42
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	16		1.000	
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	7.875.000	7.817.000	6.873.028,42
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		47.194.000	48.943.000	18.665.206,65
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5.600.000	5.000.000	5.000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	5.600.000	5.000.000	5.000.000,00

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.01 Kapitalbeteiligungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	1.118,051.000	1.623,176.000	7.711,315.786,63
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	1.118,051.000	1.623,176.000	7.711,315.786,63
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	1.079,354.000	1.588,719.000	7.700,703.786,63
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.123,651.000	1.628,176.000	7.716,315.786,63
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligun- gen				
		20,770.000	23,049.000	17,849.760,96
	16	19,267.000	21,546.000	16,849.760,96
	42	1,500.000	1,500.000	1,000.000,00
	49	3.000	3.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit		20,770.000	23,049.000	17,849.760,96
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.191,615.000	1.700,168.000	7.752,830.754,24
Nettogeldfluss		-30,883.000	-1.045,155.000	-7.087,593.053,10

Erläuterungen:

Internationale Beteiligungen: Bei den Beteiligungen an den internationalen Finanzinstitutionen sowie jenen Beteiligungen, die die OeEB im Rahmen der Treuhandschaft für das BMF eingeht, handelt es sich um Bundesvermögen, das im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

In diesem Detailbudget werden die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen, an denen Österreich mit unterschiedlichen Quoten beteiligt ist, verrechnet (u. a. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - IBRD, Internationale Finanz-Corporation - IFC, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur - MIGA, Afrikanische Entwicklungsbank - AfEB, Asiatische Entwicklungsbank - AsEB, Interamerikanische Entwicklungsbank - IDB, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – EBRD, Europäische Investitionsbank – EIB, Asiatische Infrastruktur Investitionsbank - AIIB).

Im Jahr 2023 sind 13,3 Mio. Euro für Zahlungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen vorgesehen. 9,9 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2022 fallenden Verpflichtungen im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2018 (BGBI. I Nr. 84/2018: IFC-Kapitalerhöhung). Im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2020 (BGBI. I Nr. 121/2020) erfolgte die Ermächtigung zur Übernahme von 35.851 zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 7. Kapitalerhöhung der AfEB (AfEB-GCI-VII). Die daraus resultierenden Zahlungen für das Jahr 2023 belaufen sich auf 3,4 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt in diesem Detailbudget die Verrechnung der Treuhandschaft der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) als Treuhänder für das BMF bei Beteiligungen an Fonds und Gesellschaften in Form von Eigenkapitalbeteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechtsgeschäften basierend auf dem Vertrag gemäß § 9 Abs. 1 Ausfuhrförderungsgesetz, zwischen dem BMF und der OeEB. Dafür sind im Jahr 2023 6,0 Mio. Euro vorgesehen.

Auch die Kapitalbeteiligung Österreichs am EFSF wurde in diesem Detailbudget eingerichtet, deren Gesellschaftszweck die Bereitstellung finanzieller Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes war. Es wird keine weiteren Kapitaleinzahlungen an den EFSF geben.

Im Finanzierungshaushalt wird weiters die beschlossene Kapitaleinzahlung an die Bundespensionskasse AG berücksichtigt, die im Ergebnishaushalt nicht abgebildet wird.

I.C Detailbudgets
45.02.02 Bundesdarlehen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung Präs. 5

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Ziel 2

Rückzahlung für Bundeswohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Darlehen an Griechenland zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit und damit verbundener Gefahren für die Stabilität der Eurozone	Griechenland kehrt auf einen nachhaltigen Schuldenpfad zurück. Die Stabilität der Eurozone bleibt erhalten.	Seit Mitte 2012 wurden die bilateralen Hilfsdarlehen durch ein zweites Programm der European Financial Stability Facility (EFSF) abgelöst, das nach zweimaliger Verlängerung Ende Juni 2015 ausgelaufen ist und im August 2015 durch ein drittes Programm unter ESM abgelöst wurde
1	Regelmäßige Prüfung der in einem Memorandum of Understanding festgelegten Policy-Konditionalität durch die „Institutionen“ (Europäische Kommission/Europäische Zentralbank/Internationaler Währungsfonds)	Prüfberichte bestätigen die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	Die von der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds erarbeiteten Prüfberichte werden mittlerweile im Rahmen der Post-Programm-Überwachung vorgelegt
1	Gestionierung der Zinszahlungen	Die Zinsen werden weiterhin ordnungsgemäß bedient	Die Zinsen wurden ordnungsgemäß bedient (2010 bis 2. Quartal 2022 insgesamt 114,260 Mio. Euro)
1	Gestionierung der Tilgungen	Tilgungen erfolgen quartalsweise ab Juni 2020 fristgerecht (2020: 20,427 Mio. Euro; 2021: 60,710 Mio. Euro; 2022: 77,858 Mio. Euro; 2023: 77,858 Mio. Euro)	Bis 15.06.2022 erfolgten 9 Tilgungen (beginnend mit Juni 2020) in Höhe von insgesamt 120,066 Mio. Euro
2	Überwachung der Zahlungseingänge auf Basis der vorhandenen Tilgungspläne	Plangemäße Tilgung entsprechend Darlehensverträgen	Darlehensstand per 31.12.2021 rund 109 Mio. Euro

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und des ÖIG-Gesetzes (Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft), BGBl. Nr. 439/1984

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	3.205,95
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.000	1.000	3.205,95
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.000	1.000	3.205,95
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	61	2.565.000	2.243.000	2.502.853,72
Summe Finanzerträge		2.565.000	2.243.000	2.502.853,72
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.565.000	2.243.000	2.502.853,72
Erträge		2.566.000	2.244.000	2.506.059,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.566.000	2.244.000	2.506.059,67
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		12.000	12.000	
Aufwendungen		12.000	12.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		12.000	12.000	
Nettoergebnis		2.554.000	2.232.000	2.506.059,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.554.000	2.232.000	2.506.059,67

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt einerseits die Darstellung von Bundesdarlehen, die in Höhe von 1.557,167 Mio. Euro an Griechenland gewährt wurden (Abbildung im Vermögenshaushalt) sowie die regelmäßigen Zinszahlungen an Österreich und ab Juni 2020 die Tilgung der Darlehen. Weiters sind in diesem Detailbudget die Rückzahlungen der zu tilgenden Wohnbaudarlehen an die ehemaligen Wirtschaftskörper ÖBB und POST, die nicht dem Vermögen der ÖBB und der Österreichischen Post AG übertragen wurden, berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt werden die anfallenden Zinsen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen verrechnet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.02 Bundesdarlehen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	1.000	1.000	3.205,95
Einzahlungen aus Finanzerträgen	61	2.565.000	2.243.000	2.334.686,71
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	61	2.565.000	2.243.000	2.334.686,71
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.566.000	2.244.000	2.337.892,66
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen				
		81.087.000	80.979.000	64.031.290,74
	16	77.908.000	77.913.000	60.775.430,62
	61	3.179.000	3.066.000	3.255.860,12
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen		3.219.000	3.110.000	3.303.419,50
	16	40.000	44.000	47.559,38
	61	3.179.000	3.066.000	3.255.860,12
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	77.868.000	77.869.000	60.727.871,24
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		81.087.000	80.979.000	64.031.290,74
 Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		83.653.000	83.223.000	66.369.183,40
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	12.000	12.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12.000	12.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen				
		11.000	11.000	
	16	1.000	1.000	
	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	61	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		11.000	11.000	
 Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		23.000	23.000	
 Nettogeldfluss		83.630.000	83.200.000	66.369.183,40

Erläuterungen:

Im Finanzierungshaushalt werden die anfallenden Zinsen und Tilgungen gemäß Tilgungsplan für die genannten Darlehen (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt) verrechnet. Die Zinseinnahmen unterliegen der Entwicklung der Zinsen und des Euribor, daher ist mit Abweichungen zu rechnen.

I.C Detailbudgets
45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung Präs. 5

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen über unbewegliches Bundesvermögen nach den haushalts- wie europarechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, Publizität) und nach markt- und wertorientierten Grundsätzen zur einmaligen oder nachhaltigen Einnahmenaufbringung innerhalb der vom Bundesfinanzgesetz (BFG) gesetzten Wertgrenzen (Einzelfall bis 5 Mio. Euro; Gesamtfinanzjahr bis 36 Mio. Euro). Gewährleistung der Verfügungsmaßnahmen betreffend "ehemaliges Deutsches Eigentum" (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, Wertgrenze 0,726 Mio. Euro - BGBl. Nr. 165/1956, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2003) sowie gegebenenfalls Befassung und Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrates.

Erarbeitung der Grundlagen zur Einholung von einfach gesetzlichen Ermächtigungen bei Überschreiten der Wertgrenzen bei Verfügungsmaßnahmen gemäß Bundesfinanzgesetz.

Ziel 2

Nachhaltige Kontrolle der durch die Verfügungsmaßnahmen umfassten Transaktionen hinsichtlich Verfüzungsinhalt und Erlösaufkommen sowie allfälliger Mehrerlöse durch Nachbesserungsszenarien

Ziel 3

Monatliche Zusammenfassung der getroffenen Verfügungsmaßnahmen hinsichtlich der finanzgesetzlichen Wertgrenzen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Bearbeitung der einlangenden Ressortanträge unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben (Kontrolle auch betr. „ehemaliges Deutsches Eigentum“) sowie der nachhaltigen Ansteuerung von Potentialen zur Erlösaufbringung für den Bund	Durch monatliche Überprüfung der getroffenen Verfügungen wird die inhaltliche Umsetzung kontrolliert und damit ein Beitrag zur aktiven Erlösaufbringung geleistet	Übersichten werden monatlich erstellt und jährlich zusammengefasst
		Vorausschauende Abgrenzung der Verfügungen auf Basis der Spezialnorm BGBl. Nr. 165/1956	Abgrenzung erfolgt vorfeldmäßig bei Ressortantrag
2, 3	Monatliche Übersichtsliste	Monatliche Eingabe (laufende Wartung – tagesaktuell)	Wird monatlich im Nachhinein erstellt und als Jahresübersicht dargestellt

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesimmobiliengesetz und Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997, BGBl. I Nr. 141/2000

Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation der Bundes-Wasserstraßenverwaltung – Wasserstraßengesetz (via donau), BGBl. I Nr. 177/2004, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	11,985.000	5,077.000	5,192.650,41
Erträge aus Mieten	16	11,985.000	5,077.000	5,192.650,41
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16			6.971,86
Sonstige Erträge	16	24,506.000	3,614.000	12,883.927,48
Wertaufholungen von Anlagen	16	24,506.000	3,613.000	10,950.483,88
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	16			1,933.443,60
Übrige sonstige Erträge	16		1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		36,491.000 <i>11,985.000</i>	8,691.000 <i>5,078.000</i>	18,083.549,75 <i>5,199.622,27</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	22.000		85.956,00
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		22.000 <i>22.000</i>	85.956,00 <i>85.956,00</i>	
Erträge hievon finanziierungswirksam		36,513.000 <i>12,007.000</i>	8,691.000 <i>5,078.000</i>	18,169.505,75 <i>5,285.578,27</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	6,135.000	1,436.000	3,172.606,21
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	70.000	70.000	10.691,00
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	16			1.400,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	70.000	70.000	9.291,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		6,205.000 <i>6,205.000</i>	1,506.000 <i>1,506.000</i>	3,183.297,21 <i>3,181.897,21</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		6,205.000 <i>6,205.000</i>	1,506.000 <i>1,506.000</i>	3,183.297,21 <i>3,181.897,21</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		30,308.000 <i>5,802.000</i>	7,185.000 <i>3,572.000</i>	14,986.208,54 <i>2,103.681,06</i>

Erläuterungen:

Das unbewegliche Bundesvermögen wird von mehreren Stellen und Bundesorganen unmittelbar oder auch mittelbar verwaltet (Verwaltungszweig). Dem Bundesminister für Finanzen obliegt es, Verfügungen über dieses unbewegliche Bundesvermögen, wie Verkäufe, Täusche, Belastungen mit Baurechten und Servitutseinräumungen, im Rahmen der ihm vom Gesetzgeber eingeräumten Befugnisse in der Form zu treffen, dass eine gleichartige, kontinuierliche und transparente Vorgangsweise gewährleistet ist.

Falls Verfügungen erforderlich sind, die im BFG rechtlich nicht begründet sind, hat der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung des Gesetzgebers im Wege eines gesonderten Ermächtigungsgesetzes einzuholen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um anfallende Honorare, Provisionen und Transaktionskosten sowie Steuern, die überwiegend von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) auf Basis des § 14 Bundesimmobiliengesetz, BGBl. I Nr. 141/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 96/2018 geltend gemacht werden.

Im Ergebnishaushalt werden neben den Honoraren, Provisionen und Transaktionskosten, Einmalerträge aus Verkäufen und Servitutseinräumungen sowie wiederkehrende Einzahlungen aus Baurechten und Fruchtgenusszahlungen dargestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	11,985.000	5,077.000	4,490.706,49
Einzahlungen aus Mieterträgen	16	11,985.000	5,077.000	4,490.706,49
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16			6.971,86
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	22.000		12.551,00
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	22.000		12.551,00
Sonstige Einzahlungen	16		1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	16		1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		12,007.000	5,078.000	4,510.229,35
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen				
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	16	14,510.000 14,507.000	3,613.000 3,610.000	15,066.850,79 14,914.004,98
25	1.000	1.000	1.000	137.925,06
36	2.000	2.000	2.000	14.920,75
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	16	14,510.000 14,507.000	3,612.000 3,609.000	15,066.850,79 14,914.004,98
25	1.000	1.000	1.000	137.925,06
36	2.000	2.000	2.000	14.920,75
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		14,510.000	3,613.000	15,066.850,79
 Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		26,517.000	8,691.000	19,577.080,14
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	6,135.000	1,436.000	4,212.495,55
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	70.000	70.000	9.334,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	70.000	70.000	9.334,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		6,205.000	1,506.000	4,221.829,55
 Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6,205.000	1,506.000	4,221.829,55
 Nettogeldfluss		20,312.000	7,185.000	15,355.250,59

Erläuterungen:

Neben den Einmalerträgen und wiederkehrenden Einzahlungen aus Baurechten, Servitutseinräumungen und Fruchtgenusszahlungen werden im Finanzierungshaushalt auch Einmalerträge aus Liegenschaftsveräußerungen abgebildet.

I.C Detailbudgets
45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung Präs. 5

Ziele

Ziel 1

Kostenbeitrag des Bundes bei Großreparaturen von Donaukraftwerken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau

Ziel 2

Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich durch Finanzierung von Technische-Hilfe-Programmen der IFIs

Ziel 3

Leistung eines effektiven Beitrags zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals-SDGs), insbesondere der nachhaltigen Überwindung extremer Armut und Hunger, globale Krisenbekämpfung (COVID-19-Folgen, Krieg in der Ukraine und seine Folgen), Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Ökosysteme. Die Beteiligung an den Mittelaufstockungen jener internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) bzw. weichen Fenster, die sich den armen und ärmsten Ländern widmen, ist der kostengünstigste und effizienteste Weg dieser Verpflichtung der Staatengemeinschaft nachzukommen.

Ziel 4

SMP-(EZB-Programm für die Wertpapiermärkte) Gewinnabfuhr an Griechenland

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Überprüfung der Detailabrechnungen von Austrian Hydro Power unter Mitwirkung des BMK als oberste Schifffahrtsbehörde	Vertragskonforme Abwicklung des Kostenbeitrages des Bundes	Verrechnung gemäß Reparaturplan erfolgt
2	Laufender Ausbau der Vernetzung der ausgewählten Programme mit Vertretern der österreichischen Wirtschaft, Konsulenten, Wissensinstitutionen. Damit wird der Zugang zu österreichischen Stakeholdern zu Aufträgen und Kooperationsmöglichkeiten mit IFIs gefördert.	Sicherstellung von Rückflüssen in Form von Aufträgen und Kooperationen mit Unternehmen, Konsulenten und österreichischen Wissensinstitutionen, die durchschnittlich deutlich über dem Mitteleinsatz liegen	Höhe der Aufträge aus den Programmen der Vorjahre wurde erfasst und war im Durchschnitt größer/gleich 100 % der jährlich eingesetzten Mittel

3	Aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft sowie entsprechende legislative Umsetzung	Der Erfolg wird vom BMF (III/3) auf Basis der Results-Frameworks im Rahmen der Mid-Term Reviews und Auffüllungsverhandlungen verifiziert. Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2017, 2018, 2020, 2021 und 2022. Start und Abschluss des Legistikprozesses für die Wiederauffüllung von AfEF-16. Für IFAD-12 erfolgt Mid-Term Review voraussichtlich Mitte 2023 bzw. für IDA-20 voraussichtlich Ende 2023.	Der Legistikprozess für die Wiederauffüllungen von IDA-20 und GEF-8 ist im 1. Halbjahr 2022 erfolgt und abgeschlossen. Bei der geplanten Wiederauffüllung von AfEF-16 wird voraussichtlich Ende 2022 eine Einigung auf Geberebene erzielt werden.
4	Auszahlung in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland, um die Stabilität der Euro-Zone zu sichern	Keine weiteren Auszahlungen von Zuschüssen. Österreich hat sämtliche vereinbarten SMP-Zuschüsse geleistet.	2021 wurden 16,33 Mio. Euro auf das ESM-Sammelkonto überwiesen. Ende Juli 2022 wurde die letzte Auszahlung iHv. 13,69 Mio. Euro durchgeführt. Damit wurden sämtliche vereinbarten SMP-Zuschüsse Österreichs geleistet. In den Jahren 2013-2022 wurden von Österreich insgesamt 207,71 Mio. Euro auf das ESM-Sammelkonto überwiesen und damit die gesetzlich geregelte Obergrenze iHv. 281,2 Mio. Euro eingehalten.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI), BGBl. I Nr. 91/2001

IFI-Beitragsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 10/2009

IFI-Beitragsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 19/2011

IFI-Beitragsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 119/2011

IFI-Beitragsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 90/2012

IFI-Beitragsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 86/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 36/2016

IFI-Beitragsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 145/2015

IFI-Beitragsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 111/2016

IFI-Beitragsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 85/2017

IFI-Beitragsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 84/2018

IFI-Beitragsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 121/2020

IFI-Beitragsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 149/2021

IFI-Beitragsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 99/2022

Bundesschatzscheingesetz, BGBl. Nr. 172/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 149/2021

Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 52/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/2020

Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftungsgesetz – FTEG), BGBl. I Nr. 133/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 202/2021

Energiekostenausgleichsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 37/2022

geplantes Stromkostenzuschussgesetz - SKZG (2827/A XXVII. GP - Initiativantrag eingebracht am 21.09.2022)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	55,910.000	54,865.000	55,640.853,82
Sonstige Erträge		4,060.000	5,057.000	7,252.154,29
	16	4,060.000	5,057.000	6,602.504,01
	49			649.650,28
Geldstrafen	16	1.000	1.000	
Einziehungen zum Bundesschatz	16	4,059.000	5,055.000	6,602.504,01
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49			649.650,28
Übrige sonstige Erträge	16		1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		59,970.000	59,922.000	62,893.008,11
		59,970.000	59,922.000	62,243.357,83
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	1.000.000	1.000.000	13.920,37
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		1.000.000	1.000.000	13.920,37
		1.000.000	1.000.000	13.920,37
Erträge hievon finanziierungswirksam		60,970.000	60,922.000	62,906.928,48
		60,970.000	60,922.000	62,257.278,20
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
		155,634.000	155,313.000	12,436.966,15
	16	155,350.000	155,025.000	12,427.904,86
	49	284.000	288.000	9.061,29
Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15,350.000	15,025.000	12,427.904,86
Transfers an die Bundesfonds		140,284.000	140,288.000	9.061,29
	16	140,000.000	140,000.000	
	49	284.000	288.000	9.061,29
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	381,675.000	400,687.000	341,172.327,68
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	1.000	13,691.000	16,330.000,00
Transfers an Drittländer	16	381,674.000	386,996.000	324,842.327,68
Aufwand für Transfers an Unternehmen		2.775,477.000	640,370.000	39,104.000,00
	16	683,999.000	150,700.000	
	45	1.000	1.000	
	49	2.091,477.000	489,669.000	39,104.000,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen		2.775,477.000	640,370.000	39,104.000,00
	16	683,999.000	150,700.000	
	45	1.000	1.000	
	49	2.091,477.000	489,669.000	39,104.000,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		3.312,786.000	1.196,370.000	392,713.293,83
		3.312,786.000	1.196,370.000	392,713.293,83
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	4,019.000	31,653.000	3,385.355,71
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		5,619.000	5,487.000	8,668.615,54
	16	5,619.000	5,487.000	5,090.145,64
	49			3,578.469,90
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	49			3,578.469,90
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	16	5,619.000	5,487.000	5,090.145,64
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		9,638.000	37,140.000	12,053.971,25
		9,638.000	37,140.000	8,475.501,35
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		3.322,424.000	1.233,510.000	404,767.265,08
		3.322,424.000	1.233,510.000	401,188.795,18

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-3.261,454.000	-1.172,588.000	-341,860.336,60
		-3.261,454.000	-1.172,588.000	-338,931.516,98

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget (DB) werden die Zahlungen Österreichs im Rahmen seiner Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (Afrikanischer Entwicklungsfonds - AfEF, Asiatischer Entwicklungsfonds - AsEF, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung - IFAD, Globale Umweltfazilität – GEF, Europäischer Entwicklungsfonds - EEF). Österreich ist an den in regelmäßigen Abständen (drei bzw. vier Jahre) stattfindenden Wiederauffüllungen dieser Institutionen mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Die Beiträge sind entweder bar einzuzahlen oder durch den Erlag von unverzinslichen, bei Abruf einzulösenden Bundesschatzscheinen zu leisten. Diese Leistungen basieren auf den in den jeweiligen IFI-Beitragsgesetzen (IFI-BG) festgelegten Beiträgen zu den Wiederauffüllungen. Im Ergebnishaushalt 2023 werden die Leistungen im Rahmen der Verpflichtungen aus dem IFI-BG 2018 (Wiederauffüllung zu GEF iHv. 50,5 Mio. Euro u. IFAD iHv. 16,0 Mio. Euro), dem IFI-BG 2020 (Wiederauffüllungen zu AfEF iHv. 115,8 Mio. Euro u. IDA iHv. 426,86 Mio. Euro) sowie dem IFI-BG 2021 (Wiederauffüllungen zu AsEF iHv. 18,9 Mio. Euro u. IFAD iHv. 16,0 Mio. Euro) bzw. dem im Juli 2022 im Nationalrat beschlossenen IFI-BG 2022 (Wiederauffüllungen von IDA iHv. von 433,2 Mio. Euro u. GEF iHv. von 58,8 Mio. Euro) wirksam, die über den jeweiligen Leistungszeitraum abzubilden sind.

Für den österreichischen Beitrag zum EEF sind im Jahr 2023 50,3 Mio. Euro gegenüber 67,1 Mio. Euro im Jahr 2022 vorgesehen. Die Verringerung gegenüber 2022 ist auf die Integration des EEF in den Mittelfristigen Finanzrahmen zurückzuführen. Gleichfalls wird in diesem DB die Abwicklung der Kooperationsabkommen mit IFIs verrechnet. Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.

Weiters erfolgt in diesem DB die haushaltsrechtliche Darstellung diverser Zahlungen des Bundes an Gesellschaften mit Bundesbeteiligung oder anderen Einrichtungen, wozu mittels Bundesgesetzen, Ministerratsbeschlüssen, gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen oder grundsätzlicher Genehmigung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes die Durchführung dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten oder übertragen wurde. Unter diese Zahlungen fallen grundsätzlich: Rückzahlungen an den ERP-Fonds und Baukostenzuschüsse an die VERBUND Hydro Power AG.

Für Zahlungen des Bundes an die VERBUND Hydro Power AG für Großreparaturen an den Donaukraftwerken sind im BVA 2023 keine finanziellen Mittel veranschlagt.

Die Darstellung der Auszahlungen in Jahresraten der Ende 2012 über den Zeitraum 2013-2038 eruierten SMP-Gewinne an Griechenland ist ebenfalls in diesem DB verortet.

Im Zuge der Novelle zum BFG 2022 bzw. BFRG 2022-2025 (BGBl. I Nr. 66/2022) wurde im Jahr 2022 zur finanziellen Entlastung von Haushalten der Energiekostenausgleich iHv. 627,8 Mio. Euro zur Verminderung der Kostenbelastung aus einer Stromrechnung auch in diesem DB veranschlagt und verrechnet.

Zur weiteren Entlastung der Haushalte (hohe Inflationsrate, hohe Energiepreise) werden im BVA 2023 finanzielle Mittel iHv. 2.733,195 Mio. Euro aus dem Titel des geplanten Stromkostenzuschussgesetzes (SKZG) berücksichtigt (siehe dazu Anlage II.F).

Ergänzend darf auf die diesbezüglichen Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 2023 verwiesen werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.04 Besondere Zahlungsverpflichtungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	16	55,910.000	54,865.000	55,676.275,40
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	1.000.000	1.000.000	13.920,37
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	1.000.000	1.000.000	13.920,37
Sonstige Einzahlungen	16	4.060.000	5.057.000	6.602.504,01
Einzahlungen aus Geldstrafen	16	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Einziehungen zum Bundes- schatz	16	4.059.000	5.055.000	6.602.504,01
Übrige sonstige Einzahlungen	16		1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		60,970.000	60,922.000	62,292.699,78
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		60,970.000	60,922.000	62,292.699,78
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	4.019.000	31.653.000	3.257.045,89
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	16	5.619.000	5.487.000	5.070.375,10
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	16	5.619.000	5.487.000	5.070.375,10
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		9.638.000	37.140.000	8.327.420,99
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	155.634.000	155.313.000	13.972.271,16
	16	155.350.000	155.025.000	13.679.738,19
	49	284.000	288.000	292.532,97
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	16	15.350.000	15.025.000	13.679.738,19
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	16	140.284.000	140.288.000	292.532,97
	16	140.000.000	140.000.000	
	49	284.000	288.000	292.532,97
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	16	340.913.000	352.149.000	340.825.225,14
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	16	1.000	13.691.000	16.330.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	16	340.912.000	338.458.000	324.495.225,14
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	2.775.757.000	639.803.000	38.008.210,16
	16	683.999.000	150.700.000	
	45	1.000	1.000	
	49	2.091.757.000	489.102.000	38.008.210,16
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	16	2.775.757.000	639.803.000	38.008.210,16
	16	683.999.000	150.700.000	
	45	1.000	1.000	
	49	2.091.757.000	489.102.000	38.008.210,16
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	16	2.092.458.000	489.803.000	38.008.210,16
	16	700.000	700.000	
	45	1.000	1.000	
	49	2.091.757.000	489.102.000	38.008.210,16
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.272.304.000	1.147.265.000	392.805.706,46
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.281.942.000	1.184.405.000	401.133.127,45
Nettogeldfluss		-3.220.972.000	-1.123.483.000	-338.840.427,67

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ist auf die unterschiedlichen Leistungs- und Zahlungszeiträume zurückzuführen: Die wirtschaftliche Zuordnung bzw. der Leistungszeitraum entspricht der Wiederauffüllungsperiode der einzelnen Wiederauffüllungen (in der Regel drei bzw. vier Jahre). In diesem Zeitraum sind die für die jeweilige Wiederauffüllung zugesagten Beiträge entweder in bar einzuzahlen oder durch den Erlag von Bundesschatzscheinen (BSS) an die IFIs zu leisten. Die einzelnen BSS werden zum Fälligkeitstermin bei der Österreichischen Nationalbank hinterlegt (Bundessatzscheingesetz 172/1991, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 149/2021) und zeitverzögert - über einen Zeitraum von mehreren Jahren (neun bzw. zehn Jahre) – finanziierungswirksam eingelöst.

Im Jahr 2023 sind dafür 260,904 Mio. Euro für Barzahlungen bzw. BSS-Einlösungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze vorgesehen. 202,366 Mio. Euro stammen aus den auf das Jahr 2023 fallenden Transferzahlungen aus den Verpflichtungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze 2014 (BGBI. I Nr. 86/2014: IDA-17, AfEF-13, GEF-6), 2017 (BGBI. I Nr. 85/2017: IDA-18, AfEF-14), 2018 (BGBI. I Nr. 84/2018: GEF-7), 2020 (BGBI. I Nr. 121/2020: IDA-19, AfEF-15) und 2021 (BGBI. I Nr. 149/2021: AsEF-13, IFAD-12) sowie 58,538 Mio. Euro aus dem im Juli 2022 im Nationalrat beschlossenen IFI-Beitragsgesetz 2022 (BGBI. I Nr. 99/2022: IDA-20, GEF-8).

Bei Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen durch Griechenland und Beibehaltung des von den Finanzministern der Eurogruppe aufgestellten Zahlungsplans sollten keine Änderungen zum Ergebnishaushalt vorliegen.

In diesem Detailbudget werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungsvoranschlag auch die Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich iHv. 140,0 Mio. Euro veranschlagt. Über den „Fonds Zukunft Österreich“ der Nationalstiftung sollen dabei an die Begünstigten entsprechende Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung ausgeschüttet werden.

Die Verrechnungen im Zusammenhang mit der Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren durch die GIS, den Transferzahlungen an die RTR für bei ihr eingerichtete Fonds sowie die Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gem. § 8 (1) Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz (BPAÜG) erfolgen seit dem BVA 2021 in diesem Detailbudget.

I.C Detailbudgets
45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung III/9

Ziele

Ziel 1

Sicherung der Stabilität der Eurozone

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neugeschaffenen) makroökonomischen Überwachung.	2023 sollte erstmals seit Gründung des ESM eine Kapitalaufstockung erfolgen (Beitritt Kroatiens zu Eurozone & ESM). Der österr. Anteil am ESM-Stammkapital würde sich somit auf rd. 2,92 % erhöhen. Der Beitrag für das einzuzahlende Kapital soll für Österr. 145,23 Mio. Euro betragen. 2023 läuft für Estland die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus. Der österr. Anteil an der Rückzahlung beträgt 1,56 Mio. Euro. Die Höhe der Beteiligung wird entsprechend angepasst.	Die Finanzhilfeabkommen für Spanien, Zypern und Griechenland sind abgeschlossen (Post-Programm-Überwachung bzw. verstärkte vierteljährliche Überwachung)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-V), BGBl. III Nr. 138/2012, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 79/2021

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Darstellung der Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist. Österreichs Anteil am ESM ab 10. Jänner 2020: 19.438,800 Mio. Euro, davon eingezahltes Kapital: 2.221,580 Mio. Euro. Rufkapital: 17.217,220 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.05 European Stability Mechanism (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	49	1,560.000		
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1,560.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,560.000		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	49	146,000.000		
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		146,000.000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		146,000.000		
<i>hievon variabel</i>		<i>146,000.000</i>		
Nettогeldfluss		-144,440.000		

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 sollte erstmals seit Gründung des ESM eine Kapitalaufstockung erfolgen. Für Estland läuft im Jahr 2023 die im ESM-Vertrag vorgesehene zeitweilige Korrektur des Beitragsschlüssels aus (Rückzahlung an Österreich: 1,56 Mio. Euro).

I.C Detailbudgets
45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Erläuterungen

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
Haushaltführende Stelle: Leiter/in der Abteilung Präs. 5

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung zeitnaher Auszahlungen bzw. Überrechnungen an die anfordernden Bundesministerien

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Auf Basis genehmigter Bundesministerienanträge erfolgt die Erfassung im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes. Eine zeitnahe Überrechnung an die jeweiligen haushaltsleitenden Organe wird sichergestellt.	Zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel an die anfordernden Bundesministerien	Die im einzelnen genehmigten Anträge werden aktenmäßig aufbereitet und die Verrechnung durchgeführt. Die jeweils betroffene Untergliederung (UG) erhält die Zuweisung der Mittel im Wege der Überrechnung aus dem DB 45.02.06.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG), BGBl. I Nr. 12/2020, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für sonstige Transfers	16			3.171,423.720,97
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	16			3.171,423.720,97
Summe Transferaufwand				3.171,423.720,97
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<i>3.171,423.720,97</i>
Aufwendungen				3.171,423.720,97
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<i>3.171,423.720,97</i>
Nettoergebnis				-3.171,423.720,97
<i>hievon finanziierungswirksam</i>				<i>-3.171,423.720,97</i>

Erläuterungen:

Der „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet und wird von diesem verwaltet. Der Fonds verfolgt das Ziel, den Bundesministerien die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diesen auf effizientestem Wege ermöglicht wird, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation setzen zu können.

Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen, die Entscheidung über die konkreten Zahlungen an die übrigen Bundesministerien erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Auf diese Weise wird ein ganzheitlich abgestimmtes Vorgehen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Krisensituation sichergestellt.

Ergänzend darf auf die diesbezüglichen Ermächtigungen des Bundesfinanzgesetzes 2023 verwiesen werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	16			3.171,423.720,97
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	16			3.171,423.720,97
Summe Auszahlungen aus Transfers				3.171,423.720,97
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)				3.171,423.720,97
Nettogeldfluss				-3.171,423.720,97

Erläuterungen:

Es bestehen keine Abweichungen zum Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 45 Bundesvermögen
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	14,510	3,613	15,067
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	14,510	3,612	15,067
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten		0,001	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	1,564	0,004	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	3,617	15,067
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	166,770	23,049	17,850
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	23,049	17,850
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	81,087	80,979	64,031
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,219	3,110	3,303
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	77,868	77,869	60,728
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	252,929	187,680	38,599
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	252,929	187,680	38,599
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	334,016	268,659	102,631
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,011	0,011	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	0,010	0,010	
Auszahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,001	0,001	
Auszahlungen bei Haftungen	658,004	493,004	181,667
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	658,004	493,004	181,667
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	658,015	493,015	181,667

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	49
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	506,618		100,810		405,808
Finanzerträge	1.163,686		10,337		1.150,783
Erträge	1.670,304		111,147		1.556,591
Transferaufwand	4.362,333		2.068,339	0,001	2.293,993
Betrieblicher Sachaufwand	205,752	70,000	67,850		67,902
Aufwendungen	4.568,085	70,000	2.136,189	0,001	2.361,895
Nettoergebnis	-2.897,781	-70,000	-2.025,042	-0,001	-805,304

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche
61
2,566
2,566
2,566

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 45 Bundesvermögen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	16	25	36	42
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.586,636	86,641			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16,074	14,509	0,001	0,002	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	334,016	77,908			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.936,726	179,058	0,001	0,002	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	91,751	67,850			
Auszahlungen aus Transfers	4.568,202	2.303,929			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166,770	19,267			1,500
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge- währ.Vorschüssen	658,015	0,001			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.484,738	2.391,047			1,500
Nettogeldfluss	-3.548,012	-2.211,989	0,001	0,002	-1,500

Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 25 Verteidigung
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 61 Wohnungswesen

Aufgabenbereiche		
45	49	61
0,001	1.497,429 1,560 252,929	2,566 0,001 3,179
0,001	1.751,918	5,746
0,001	23,901 2.264,272 146,003 658,004	0,010
0,001	3.092,180	0,010
	-1.340,262	5,736

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 45 Bundesvermögen

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.01	Haftungen des Bundes	Leiter/in der Präsidialsektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.01.01	Ausfuhrförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/8
45.01.02	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	Leiter/in der Abteilung III/7
45.01.03	Sonstige Finanzhaftungen (fix)	Leiter/in der Abteilung III/6
45.01.04	Sonstige Finanzhaftungen (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/6
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
45.02	Bundesvermögensverwaltung	Leiter/in der Präsidialsektion
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
45.02.01	Kapitalbeteiligungen	Leiter/in der Abteilung III/3
45.02.02	Bundesdarlehen	Leiter/in der Abteilung Präs. 5
45.02.03	Unbewegliches Bundesvermögen	Leiter/in der Abteilung Präs. 5
45.02.04	Besondere Zahlungsverpflichtungen	Leiter/in der Abteilung Präs. 5
45.02.05	European Stability Mechanism (variabel)	Leiter/in der Abteilung III/9
45.02.06	COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Leiter/in der Abteilung Präs. 5

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Mit Inkrafttreten der Geschäfts- und Personaleinteilung per 18. Juli 2022 wurde im Bundesministerium für Finanzen eine Präsidialsektion eingerichtet. Der Leiterin bzw. dem Leiter der Präsidialsektion obliegt nun die Verantwortlichkeit für die Globalbudgets 45.01 und 45.02 in Funktion des haushaltsleitenden Organs. Bei den Detailbudgets 45.02.02, 45.02.03, 45.02.04 und 45.02.06 hat nun die Leitung der Abteilung Präs. 5 jeweils die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters der haushaltführenden Stelle inne.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.02.03	0002142	42060400400	Liegenschaften öffentl. Wasser-gut (unbeb.)		0,001
	0002242				0,001
42.06.04	0002002				0,001
	0002003				0,001
			Saldo...	0,000	0,000
45.01.01	2610360	45010100400	Haftungsübernahmen (AusfFG)		240,000
	2610361				3,500
	2610362				0,900
	2610369				8,523
	8171100			100,000	100,000
	8171200			90,000	90,000
	8171300			25,000	25,000
	8281100			0,001	0,001
	8292100			0,100	0,100
	8293100			3,000	3,000
	8293200			0,500	0,500
	8299100			25,000	25,000
	8720002			0,001	0,001
	8721002			0,001	0,001
	2610360				390,000
	2610361				21,000
	2610364				5,000
	2610369				52,000
	6571002			0,050	0,050
	7150001			0,750	0,750
	7222100			6,000	6,000
	7222200			0,001	0,001
	7280040			17,000	17,000
	7280041			0,050	0,050
	7521030			0,001	0,001
	7521033			4,000	4,000
	7521034			0,100	0,100
	7521035			0,545	0,545
	7521041			0,004	0,004
	7522013			0,025	0,025
			Saldo...	215,077	0,000
45.01.02	8172006	45010200400	Haftungsübernahmen (AFFG)	90,000	100,000
	8293300			0,200	0,200
	8721003			5,000	5,000
	7150003			0,050	0,050
	7524000			105,150	105,150
			Saldo...	-10,000	0,000
45.02.01	8020001	45020100400	Einschmelzerl. zurückg. Sil-berm.		
	8221100			2,000	2,000
	8293100			5,814	5,814
	7150001			0,001	0,001
	7296100			0,001	0,001
	7296200			5,814	5,814
				2,000	2,000
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.02.01	0825101	Internationaler Währungsfonds (IMF) BSS		0,001
	0825150	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB)		3,400
	0825151	Afrikanische Entwicklungsbank (AFEB) BSS		0,001
	0825200	Internat.Bank f.Wiederaufbau u. Entwicklung (IBRD)		0,001
	0825201	Internat.Bank f.Wiederaufbau u.Entwickl.(IBRD) BSS		0,001
	0825400	Asiatische Entwicklungsbank (AEB)		0,001
	0825401	Asiatische Entwicklungsbank (AEB) BSS		0,001
	0825500	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB)		0,001
	0825501	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB) BSS		0,001
	0825550	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)		0,001
	0825600	Internationale Finanzkorporation (IFC)		9,850
	0825800	Gemeinsamer Rohstofffonds (CF)		0,001
	0825850	Europ. Bank f. Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)		0,001
	0825851	Europ. Bank f. Wiederaufbau u. Entwickl.(EBRD) BSS		0,001
	0825852	Europäische Investitionsbank (EIB)		0,001
	0825855	Multilat. Investitions-Garantie Agentur (Miga) BSS		0,001
	0825856	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur (Miga)		0,001
		Summe...	0,000	13,265
45.02.04	7840000	Laufende Transfers an Drittländer	29,659	29,659
	7880900	Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS)	352,015	311,253
		Summe...	381,674	340,912

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
45.01.02	7521001	Zuschuss OeKB	19,400	19,400
45.02.01	0825***	Kapitalbeteiligungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2015, 2018 und 2020	0,000	19,266
45.02.01	7411023	Besondere Zahlungsverpflichtungen; IAKW	31,980	31,980
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-Garantiegesetz	0,000	11,731
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen aws-KMU	0,000	214,358
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen ÖHT	0,000	35,563
45.02.01	7430488	COVID-19 Garantiezahlungen OeKB	0,000	14,700
45.02.01	7430488	COVID-19 Verwaltungskosten COFAG	0,001	0,001
45.02.01	7430488	COVID-19 Kapitalbesicherungsmaßnahmen	8,000	8,000
45.02.01	7430488	COVID-19 Fixkostenzuschuss	151,001	151,001
45.02.01	7430488	COVID-19 Verlustersatz	644,000	644,000
45.02.01	8220000	Dividende ÖBAG	570,000	570,000
45.02.01	8221000	Dividende Verbund	576,082	576,082
45.02.01	8221000	Dividende BRZ	1,000	1,000
45.02.01	8221002	Gewinnabfuhr OeNB	3,500	3,500
45.02.04	7880900	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Umsetzung der IFI-Beitragsgesetze 2014, 2016, 2017, 2018, 2020 und 2021	352,015	311,253
45.02.04	7330001	Transferzahlungen gemäß FTE Nationalstiftungsgesetz	140,000	140,000
45.02.04		Zahlungen gemäß geplantem Stromkostenzuschussgesetz 1)	2.733,195	2.733,195

Erläuterungen:

1) in Konten 7410000 und 7430000 enthalten

III. Anhang: Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		1.936,726	1.461,995	1.304,244
Auszahlungen fix	10.809,602	5.338,732	3.629,750	11.685,841
Auszahlungen variabel	146,006	146,006	0,006	0,026
Summe Auszahlungen	10.955,608	5.484,738	3.629,756	11.685,867
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.548,012	-2.167,761	-10.381,623

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	1.670,304	1.253,705	1.483,049
Aufwendungen	4.568,085	3.279,299	10.632,781
Nettoergebnis	-2.897,781	-2.025,594	-9.149,731

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungs-methode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenan-gabe	Mrd. EUR

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Das bis Ende 2022 befristete ESM-Instrument „Pandemic Crisis Support“ wurde bis dato (Stand: 29.06.2022) nicht in Anspruch genommen, die COVID-19-Pandemie hat daher keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Kapitalabrufen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungs-methode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landsgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-0,7	-7,1	-5,1	-3,8	-2,5	-2,5
Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen erscheint der Zielzustand 2022 grundsätzlich als erreichbar. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Die Erreichung des Zielzustandes 2022 ist somit ungewiss. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit wird regelmäßig geprüft.						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungs-methode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landsgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission & Eurostat					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	83,8	97,2	95,6	100,7	92,7	92,7
Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone im Jahr 2021 ging die Verschuldung bereits im Jahr 2021 zurück. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2022 erreicht wird, wobei die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung hoch ist. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission (EK) die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten (MS) gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit wird regelmäßig geprüft.						

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von Klein- und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und –finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	720	451	337	450	400	400
	Die schlechte Wirtschaftslage (COVID-19-Pandemie) führte zu geringeren als prognostizierten Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte. Angesichts der Auswirkungen des Ukrainekonfliktes (wie steigende Lebensmittel- und Rohstoffpreise, Inflation, steigende Zinsen etc.) auf viele Entwicklungsländer wird auch der definierte Länderkreis stark betroffen sein. Es wird daher entgegen den bisherigen Prognosen von einer nicht mehr ganz so starken Nachfrage nach Infrastrukturprojekten wie in der Vergangenheit ausgegangen. Aus diesem Grund ist mit einer Verschlechterung der Zielzustände für die Jahre 2023 und 2024 zu rechnen. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	472	449	456	420	420	420
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2020 lässt sich ein leichter Aufwärts-trend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, obwohl nach wie vor äußerst schwie-rige Umstände in den Partnerländern vorherrschen. Angespannte Budgetsituationen, Reise- und Bewe-gungsbeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Pro-jektumsetzungen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG - ÖBAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG).

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, geändert durch BGBI. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idGf.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungs-methode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.638,72	9.899,75	9.899,75
	Die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH wurde mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz (BMG)-Novelle 2020 an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, daher erfolgt die Darstellung ohne Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH. Mit der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF. Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden, daher ist die Übertragung der BRZ GmbH noch nicht abgebildet. In die Zielzustände 2023 und 2024 ist der Beteiligungsansatz der BRZ GmbH eingerechnet.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist
Berechnungs-methode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	49	45	53	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000, BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 01.01.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen, mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 fällt die BRZ GmbH wieder in die Zuständigkeit des BMF.						

Wirkungsziel 4:**Gleichstellungsziel**

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	5	6	7	5	5
8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2019 wurden 10 Indikatoren ausgewertet. Der Istzustand in diesem Jahr ist somit entsprechend höher. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					

Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenan-gabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	10	9	8	7	7	7
13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	9	8	6	8	7	7
14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	8	8	5	7	6	6
11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Aufgrund von COVID-19 und den globalen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine treten jedoch auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2022 bis 2024 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungs-methode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenan-gabe	Punkte					

Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	5	3	2	5	3	3
In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2019 wurden 6 Indikatoren ausgewertet. Der Istzustand in diesem Jahr ist somit entsprechend höher.						

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
45.02.03.00	0002142	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.03.00	0002242	korrespondierende Ausgaben bei Voranschlagsstellen 42060400
45.02.03.00	0001012	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 12
45.02.03.00	0001114	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 14
45.02.03.00	0001013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.03.00	0002013	korrespondierende Ausgaben bei allen Budgetpositionen der UG 13
45.02.01.00	7411023	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 11,380 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2023-2026
45.02.04.00	7880900	Hievon Verwendung von Rücklagen iHv. 17,750 Millionen Euro gem. § 12 Abs. 4 Z. 3 BHG 2013 i.V.m. § 3 BFRG 2023-2026

Abkürzungen

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
ACV	Austria Centre Vienna
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB, AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF, AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB, AEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesfinanzierungsgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzbuch
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPAÜG	Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz
BRZ	Bundesrechenzentrum
BSS	Bundesschatzscheine
BUHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BVA	Bundesvoranschlag
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGF	Pan-europäischer Garantiefonds

EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESM-V	Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTEG	Forschung, Technologie und Entwicklung-Nationalstiftungsgesetz
GB	Globalbudget
GEF	Global Environmental Facility
GFMA-G	Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat
GIS	Gebühren Info Service GmbH
GOG-NR	Geschäftsordnung des Nationalrates
IAEB, IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsbank
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
idgF.	in der geltenden Fassung
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	Internationale Finanzkorporation
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IFI-BG	Internationale Finanzinstitutionen-Beitragsgesetz
IIC	Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie Agentur
Mio	Million
Mrd	Milliarde
MS	Mitgliedsstaaten
ODA	Official Development Assistance
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft
PVP	Projektvorbereitungsprogramm
RF	Results Frameworks
RH	Rechnungshof
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs GmbH
SDG	Sustainable Development Goals
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
SMP	Securities Markets Programme
SURE	support to mitigate unemployment risks in an emergency
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
UG	Untergliederung
UGL	Untergliederung
UN	United Nations
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent
VIC	Vienna International Centre
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz